

Kreisliga Cottbus Damen-Spielordnung (KLD-SO)

§1 Allgemeines

1. Die Startgebühr für die Saison 2023/2024 beträgt 80€.
2. Mit Überweisung der Startgebühr stimme ich den Datenschutzbestimmungen der KLD-SO zu.
3. Es gelten grundlegend die internationalen Volleyball-Spielregeln in der aktuell gültigen, vom Bundesschiedsrichterausschuss (BSRA) des DVV e. V. herausgegebenen, deutschen Fassung.
4. Spielball: Molton Flistatec Gr. 5 | V5M5000
5. Staffelleitung: Susanne Stempel, KreisligaDamen@c-vv.de

§2 Spieljahr

1. Das Spieljahr beginnt am 1. Juni und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.
2. Die KLD-Spielrunden werden zwischen dem 15. September und dem 30.04. des Folgejahres ausgetragen. Abweichungen sind möglich.

§3 Anmeldung

1. Die Mannschaftsmeldung muss bis zum 01.09. Schriftlich bei der Leitung der KLD (KreisligaDamen@c-vv.de) erfolgen.
2. Es sind die Vorlage auf <https://www.cottbuservv.de/> (Anhang 1-3) zu verwenden.
3. In der Mannschaftsmeldeliste (MML, Anhang 1) sind min. 6 Spielerinnen (Name, Vorname, Geburtsdatum, ggf. Verein, Anmerkung (zB. Kennzeichnung der Teilnahme im Spielbetrieb BVV (max. Bis LK zulässig), Jugendspieler). S. §3 Nr.5
4. Jugendliche Spieler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die schriftliche Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten (Anhang 2 „Einverständniserklärung der Eltern“) beim zuständigen Mannschaftsvertreter hinterlegen. Sie sind in der MML zu kennzeichnen. Die Nachweise sind dem Staffelleiter vor dem ersten Spieltag unaufgefordert in digitaler Form vorzulegen. Der Staffelleiter vermerkt die Vollständigkeit mit seiner Unterschrift auf dem Spielerpass.
5. Die Spielerpässe (Anhang 3) sind zum 1. Spieltag ausgefüllt dem Staffelleiter vorzulegen. Der Staffelleiter gleicht die Angaben im Spielerpass mit der MML ab und bestätigt die Spielberechtigung für die laufende Saison im Spielerpass. Ein Foto/Selfie ist nicht zwingend erforderlich.
6. Ein Fehlen der Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anhang 2) und Einsatz der Spieler hat einen Spielverlust/Aberkennung des Spielergebnisses zur Folge.
7. Wird der Meldebogen unvollständig ausgefüllt oder zu spät eingereicht, wird die meldende Mannschaft für den Spielbetrieb der aktuellen Saison ggf. nicht berücksichtigt.
8. Die Anmeldung ist mit Zahlung der Startgebühr (Kontodaten s. Meldebogen) abgeschlossen und verbindlich.
9. Werden die Startgelder nicht fristgerecht eingezahlt, wird die meldende Mannschaft für den Spielbetrieb der aktuellen Saison nicht berücksichtigt.

§4 Spielgemeinschaften

Die Meldung einer Spielgemeinschaft als Mannschaft mit Spielerinnen verschiedener Vereine und Organisationen zu den Spielrunden ist generell möglich. Der benannte Mannschaftenverantwortliche übernimmt die Kommunikation und Organisation der Spielgemeinschaft. Die Zugehörigkeit der Spieler:innen zu einem Verein im BVV ist nicht zwingend erforderlich.

§5 Mannschaft (-liste)

1. Nachmeldungen von Spielern der Mannschaftslisten sind immer möglich. Die Angabe der nötigen Informationen (s. MML) ist der Staffelleitung schriftlich bis 48h vor dem nächsten Spieltag mitzuteilen.
2. Der Wechsel eines Spielers zu/aus einer neuen Mannschaft ist in einer Saison einmalig möglich. Der Spieler hat eine Sperrzeit von 4 Wochen nach seinem letzten Einsatz im Spielbetrieb. Der Spielerwechsel ist dem Staffelleiter unverzüglich mitzuteilen.

§6 Spielmodus

1. Bei ≤ 6 Mannschaften: drei Runden, jeder gegen jeden
2. Bei 6-9 Mannschaften: zwei Runden, jeder gegen jeden
3. Bei > 9 Teams ggf. Anpassung der Modi. Der Modi obliegt der AG Kreisliga.
4. Punktwertung:
 - a. Spiel 2:0 nach Sätzen gewonnen = 3 Punkte für den Sieger; der Verlierer erhält 0 Punkte
 - b. Spiel 2:1 nach Sätzen gewonnen ergeben 2 Punkte für den Sieger; der Verlierer erhält 1 Punkt.
5. Eine Abweichung der Spielmodi unter §6 Nr. 1-3 ist in Abstimmung der AG Kreisliga vor Beginn der Spielrunde möglich.

§6 Organisation und Durchführung des Spieltages

1. Die Hallenöffnung ist 19Uhr.
2. In der Halle herrscht Alkoholverbot.
3. Anpfiff für das 1. Spiel ist 19:30Uhr.
4. Erwärmungszeit: Die Erwärmungszeit einschließlich offiziellen Einspielens zwischen den Spielen beträgt maximal 25 Minuten. Wenn sich die beteiligten Mannschaften einigen, kann die Erwärmungszeit verkürzt werden.
5. Die Platzbauenden Mannschaften (PB) sind dem Spielplan zu entnehmen.
 - a. Die gelten für den eingetragenen Spieltag als Heimmannschaft.
 - b. Die PB bringen für ihren Spieltag Volleyballnetz, Antennen und Anzeigetafel mit.
 - c. Die PB übermitteln die Ergebnisse des Spieltages an den Staffelleiter.
 - d. Spielverlust für die PB mit der Satzwertung 0:2 (0:25, 0:25) tritt ein, wenn die Spielberichtsbögen nicht fristgerecht beim Staffelleiter eingegangen sind.
6. Die Spielreihenfolge bei Dreier-Runden-Turnieren lautet: 1 gegen 2 / 1 gegen 3 / 2 gegen 3
Ausnahme: Bei Teilnahme von Jugendmannschaften bestreiten diese die Spiele 1 und 2.
7. Die Netzhöhe beträgt 2,24m.
8. Gespielt wird nach dem Rally-Point-System. Es werden 2 Gewinnsätze bis 25 gespielt.
9. Einheitlich Spielkleidung ist erwünscht.
10. Libero:

- a. Es sind maximal zwei Liberos zulässig.
- b. Der Einsatz eines Liberos setzt einheitliche Spielkleidung voraus.

11. Spielberechtigung:

- a. Nur die in der MML erfassten Spieler sind für die antretenden Mannschaft spielberechtigt.
- b. Wettkampfspieler aus den Landesklassen des BVV e.V. sind unter Beachtung und Einhaltung der festgelegten Regeln dieser Spielordnung zugelassen. Sie sind in der MML zu kennzeichnen.
- c. Das Schiedsgericht ist berechtigt die Identität der auf dem Meldebogen gelisteten Spieler zu überprüfen. Dazu kann es Spieler auffordern sich mittels Schülerschein, Ausweis, Reisepass oder Führerschein zu identifizieren. Kann oder will der Spieler dieser Aufforderung nicht nachkommen ist er nicht spielberechtigt.
- d. Spielberechtigt sind Mannschaften grundsätzlich bestehend aus mindestens 6 Spielern.
- e. Eine Mannschaft ist an zwei Spieltagen bis minimal 5 Spieler spielberechtigt. Der Sachverhalt ist dem Staffelleiter bis Freitag 12Uhr anzuzeigen.

11. Nichtantritt:

- a. Ist eine Mannschaft 15 Minuten nach dem festgesetzten Spielbeginn nicht oder nicht vollständig angetreten, muss das SR-Gericht das Spiel auf Spielverlust für die nicht angetretene Mannschaft mit der Satzwertung 0:2 (0:25, 0:25) entscheiden.
- b. Tritt bei Dreierturnieren die 2. Gastmannschaft nicht an, beträgt die Wartezeit eine Stunde ab Spielbeginn des 1. Spiels. Ansonsten ist wie in Punkt a.) zu verfahren.
- c. Tritt eine Mannschaft in einer Saison zu drei Punktspielen nicht an, so verliert sie die Spielberechtigung in ihrer Spielklasse. Die bis zu diesem Zeitpunkt ausgetragenen Spiele dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen. Die Staffel spielt dann ohne diese Mannschaft die Saison zu Ende.
- d. Spielabsagen am Spieltag selbst führen automatisch zum Spielverlust der absagenden Mannschaft und lassen das Ansetzen eines neuen Termins nicht mehr zu, es sei denn, die Mannschaften einigen sich anderweitig.

12. Rückzug einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb:

- a. Zieht sich eine Mannschaft während der Saison aus dem Spielbetrieb zurück, werden sämtliche Spiele dieser Mannschaft mit 0:2 (0:25, 0:25) als verloren gewertet. Das Startgeld wird nicht erstattet.
- b. Bei einer Abmeldung nachdem 15.09. wird der Spielplan überarbeitet. Die Startgebühr der abmeldenden Mannschaft wird einbehalten.

13. Spielverlegungen:

- a. Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Staffelleiters möglich.
- b. Spielverlegungen sind nur 2x pro Mannschaft/Saison möglich.
- c. Der Staffelleiter sollte einem Antrag auf Spielverlegung zustimmen, wenn er mindestens vier Wochen vor dem betreffenden Spieltag darüber informiert wurde. Ein solcher Antrag bedarf einer stichhaltigen Begründung, einen neuen Terminvorschlag und der schriftlichen Zustimmung der anderen Mannschaften (E-Mail-Korrespondenz)
- d. Spielverlegungen sind in Eigenregie zu organisieren. Die Spielverlegung ist vorrangig während der Trainingszeiten der gegnerischen Mannschaft durchzuführen.
- e. Die absagende Mannschaft muss sich für einen von zwei, durch die gegnerische Mannschaft vorgeschlagenen Termine, als Ausweichtermin entscheiden. Nichtwahrnehmung eines dieser Termine führt automatisch zum Spielverlust. Der Schriftverkehr läuft hierbei über den Spielleiter im "cc".

- f. Der Nachholtermin ist bis spätestens 6 Wochen nach dem angesetzten Spieltermin zu wählen. Wird der letzte oder vorletzte Spieltag verlegt, so ist der Nachholtermin innerhalb von 3 Wochen zu wählen.
 - g. Spielverlust für die absagende Mannschaft mit der Satzwertung 0:2 (0:25, 0:25) tritt ein, wenn sie Spielverlegungen nicht gemäß den vorgenannten Punkten beim Staffelleiter angemeldet und durchgeführt hat.
14. Ergebnismeldung, Spielprotokolle:
- a. Die Spielprotokolle stehen als Download auf der Homepage des CVV zur Verfügung. Drei Protokolle sind von der PB als Ausdruck mitzubringen.
 - b. Die Ergebnismeldung erfolgt umgehend, jedoch spätestens bis 12Uhr am folgenden Samstag nach dem Spiel, per Mail durch die PB oder am folgenden Tag per Telefon, Fax oder E-Mail an den zuständigen Staffelleiter.
 - c. Im Spielprotokoll sind vor Spielbeginn die Namen, Vornamen und ggf. die Spielernummern aller eingesetzten Spieler einzutragen.
 - d. Der Mannschaftskapitän ist zu kennzeichnen.
 - e. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Richtigkeit der Angaben vor Spielbeginn mit seiner Unterschrift.
 - f. Der Mannschaftskapitän bestätigt die Richtigkeit des Ergebnisses nach dem Spiel mit seiner Unterschrift.
15. Wettkampfleitung, Schiedsrichter-Einsatz:
- a. Die spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht.
 - b. Ein ordnungsgemäßes Schiedsgericht besteht aus: dem 1. Schiedsrichter (1. SR), dem 2. Schiedsrichter (2. SR), dem Schreiber, wenn möglich einem Schreiber-Assistenten, mind. zwei Linienrichtern (LR)
 - c. Die eingetragenen Spieler sind vom Schreiber mit den Mannschaftsmeldelisten abzugleichen.

§7 Haftung, Versicherungsschutz

- 1. Jede Mannschaft und jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr teil.
- 2. Alle Mannschaften müssen sich selbst um den nötigen Versicherungsschutz (z.B. Unfall- und Haftpflicht) kümmern.
- 3. Der Ausrichter haftet nicht für Verletzungen oder Schäden jeglicher Art.

§8 Einverständniserklärung Datenschutz

- 1. Die teilnehmenden Mannschaften erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, Name, Abk. Des Vornamens, ggf. Verein im Zusammenhang mit der Kreisliga-Damen auf der Homepage und den sozialen Medien des CVV veröffentlicht werden dürfen.
- 2. Die teilnehmenden Mannschaften erklären sich damit einverstanden, dass die Kontaktdaten innerhalb der Mannschaftsverantwortlichen verteilt werden.

§9 Schlussbestimmung

- 1. Änderungen der KLD-SO können durch die Mannschaften bzw. Vereine schriftlich, sechs Wochen vor Beginn der Spielrunde eingebracht werden.
- 2. Diese Spielordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2023 in Kraft.